

# Dresdner Journal.

## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitungsteile: Landtagsbeilage, Sonntagsbeilage, Belehrungsblätter der Verwaltung der K. S. Staatschulden und der K. S. Land- und Landesforschungsbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Bauvermögensanstalt, Überichten des K. S. Statistischen Landesamtes über Ein- und Rücknahmen bei den Sparkassen, Grundstückliche Entscheidungen des K. S. Landesvermessungsamtes, Verkaufsstelle von Holzplanten auf den K. S. Staatsforstrevieren.

→ beantragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. ←

Nr. 187.

Donnerstag, 14. August

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postämter 3 Mark vierterhändig. Einzelne Nummern 10 Pf.  
Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1290, Reaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Gründzelle oder deren Raum im Aufkündigungsteile 30 Pf., die 2-spaltige Gründzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 150 Pf. Preismäßig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Bald George hielt gestern bei der letzten Beijung des Finanzgesetzes im Unterhaus eine bemerkenswerte Rede über das Rüstungsfieber.

Zwischen Kaiser Franz Joseph und König Carol stand aus Anlaß des Friedensschlusses ein Austausch herzlich gehaltener Versprechen statt.

Nach Meldungen aus Belgrad wird das serbische Moratorium erst 90 Tage nach der Ausrüstung aufgehoben werden.

Die Werstarbeiter in Stettin und Kiel haben beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Während aus dem ganzen Deutschen Reich und der Schweiz Rüte gemeldet wird, dauert in den Vereinigten Staaten von Amerika von Kansas bis Texas die Höhe welle an.

#### Amtlicher Teil.

##### Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Ober-Briefträger Vorbeer in Zwiedau (Sa.) und Schwärz in Dresden das ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehene Allgemeine Ehrenzeichen in Silber anlegen.

Öffentliche Sitzung des Kreisaußenausschusses findet Mittwoch, den 27. August 1913, nachmittags 1 Uhr im Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft statt.

Die Tagesordnung ist in der Haushalt des hiesigen Regierungsgebäudes angeschlagen.

Chemnitz, am 11. August 1913.

5630

##### Der Kreishauptmann.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat dem Schulnaben Erich Spillmann in Ottendorf für das von ihm am 1. Juli 1913 mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Aufhalten eines durchgehenden Pferdes eine Goldbelohnung bewilligt.

Dresden, am 26. Juli 1913.

1965 III  
5637

Herr Bezirkssarzt Dr. Endler in Dippoldiswalde ist vom 19. August bis mit 20. September dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Bezirkssarzt Medizinalrat Dr. Bephold in Pirna vertreten.

Dresden, den 13. August 1913.

5636

##### Königliche Kreishauptmannschaft.

Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Aufkündigungsteile.

#### Nichtamtlicher Teil.

##### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 14. August. Se. Majestät der König nahm vormittags im Schlosse Moritzburg die Vorträge der Herren Staatsminister sowie des Kabinettssekretärs entgegen.

Zur Königlichen Mittagstafel waren Einladungen an den Kammerherren Freiherrn v. Spörden auf Verbisdorf und den Forstmeister Leuthold ergangen.

##### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Oberverwaltungsgericht. Die von dem Naturheilanstaltshüllig in Dobin wegen der Entziehung des Erlaubnisses zum Betriebe seiner Anstalt erhobene Beschwerdelage hat das Oberverwaltungsgericht abgewiesen. In formeller Beziehung gibt es dem Kläger nach den Entscheidungsgründen zu, daß vor der Aufnahme eines Erlaubnisses regelmäßig deren Inhaber über die

Tatsochen, die man ihm zur Last lege, zu hören sei. Ob diesem Erfordernisse genügt sei, könne jedoch dahingestellt bleiben. Denn das Ministerium des Innern habe seine Entscheidung lediglich auf Tatsochen gestützt, die bereits Gegenstand von Strafprozessen gewesen seien und zu denen der Kläger in diesen Prozessen in drei Instanzen mit seiner Verteidigung gehörte worden sei. In einem solchen Falle sei ein nochmaliges Gehör durch die Beauftragtenbehörde nicht unbedingt erforderlich.

Aber selbst wenn das Gehör des Klägers ungünstigerweise unterblieben sein sollte, sei dies doch nur bezüglich solcher Tatsochen geschehen, die in der zweitinstanzlichen Entscheidung nicht verworfen seien. Daher könne dieser Mangel des Verfahrens aus jene Entscheidung einen für den Kläger ungünstigen Einfluß nicht ausgeübt haben und deshalb als wesentlicher Mangel nicht gelten.

In sachlicher Beziehung führt das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil im wesentlichen folgendes aus: Die dem Kläger unter dem 10. Dezember 1906 erlaubte Erlaubnis zum Betrieb einer Naturheilanstalt sei an die Bedingung gefnützt worden, daß die Anzahl der ständigen Überwachung eines am Orte oder in dessen Nähe wohnenden approbierten Arztes unterstellt werde. Diese Nebenbestimmung bilde unter allen Umständen mit der Erlaubniserteilung einen einheitlichen Verwaltungsauftrag. Es habe deshalb, obwohl der Kläger die erstmals mit Refars angefochtene hätte, nicht in seinem Beweisen gestanden, die Erlaubnis willkürlich zu zerreißen und von ihr nur einseitig Gebrauch zu machen, als sie ihm zugesagt habe.

Er hätte vielmehr, wenn er vor der Entscheidung über sein Rechtsmittel von der Genehmigung Gebrauch machen wollte, alle Bedingungen verläßt und auf so lange Zeit in vollem Umfang erfüllen müssen, als er von ihnen nicht von der Refarsinstanz befreit worden wäre. Hierzu sei er um so mehr verpflichtet gewesen, als die Kreishauptmannschaft den Kläger nur unter der Bedingung der Überwachung des Betriebs durch einen Arzt als zuverlässig angesehen hätte. Dies sei für ihn aus dem Inhalte des Genehmigungsbeschlusses klar und deutlich hervorgegangen, daß der Kläger über die an der Erlaubnis getroffene, vornehmlich und bedeutsame Voraussetzung, die von der Kreishauptmannschaft mit gutem Grunde als unerlässlich bezeichnet werden würde, sich ununterbrochen länger als fünf Jahre leichtfertig und geschäftsmäßig hinweggesetzt hätte, erhebe auch nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts klar seine Unzulänglichkeit.

In dieser Aussicht werde der erkennende Senat noch dadurch bestärkt, daß der Kläger die geforderte Bedingung auch nach Einleitung des Strafverfahrens, ja selbst nach Erlass des Urteils des Oberlandesgerichts vom 21. Februar 1912 in derselben Weise mißachtete, wie zuvor.

Dies beweise zum Genüge, daß es ihm nicht darauf ankomme, behördliche Anordnungen zuwiderrzuhandeln, wenn er sich einen Vorteil davon verspreche. Er entbehre daher der erforderlichen Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit, an die gerade bei dem Leiter einer Heilanstalt ein strenger Maßstab angelegt werden müsse. Hieran vermisse auch der aus § 7 der ärztlichen Standesordnung hergeleitete Einwand des Klägers, selbst wenn er der Gründer sein sollte, nichts zu ändern. Könnte er die geforderte Bedingung nicht erfüllen, so müsse er eben auf die Ausübung der Erlaubnis so lange verzichten, als die Bedingung nicht gefallen sei. Gegenüber dem vorstehend besprochenen, schwerwiegenden, zur Rechtfertigung der aufgezeigten Entziehung für sich allein ausreichenden Grunde, habe das Oberverwaltungsgericht der vom Kläger begangenen Körperverletzung nur eine gewisse unterstürzende Bedeutung beigemessen. Aus den strafgerichtlichen, vom Kläger seinerzeit nicht bestreiteten Urteilsbeschleifungen jedenfalls so viel hervor, daß er es bei der Richtbehandlung jenes Kranken an der notwendigen Sorgfalt und der Gewissenhaftigkeit des Oberärztes des Kranken hätte er entweder die Bestrafung selbst vornehmen oder, falls er sie dem Bademeister überließ, diesen über jenen Körpererster aufläsen oder nur kurze Handverbrennungen ausschließende Bestrafungen vorschreiben müssen.

##### Deutsches Reich.

###### Vom Kaiserlichen Hofe.

Kreuznach, 13. August. Nach der Kaiserparade in Mainz begab sich Se. Majestät der Kaiser mit Gefolge in mehreren Automobilen über Bingen und Stromberg nach der Oberförsterei Eulenfels zur Enthüllung des mitten im Soonwald errichteten Denkmals für den Jäger aus Kurpfalz. In den festlich geschmückten Orten, die der Kaiser durchfuhr, wurde er von der Bevölkerung mit großem Jubel begrüßt. Auf dem Festplatz hatten 4500 Kriegervereinsmitglieder und 600 Forstbeamte aus den Regierungsbüros Koblenz und Trier Aufstellung genommen. Der Kaiser wurde am Denkmal von Landrat Rosse empfangen und begrüßte dann die geladenen Ehrengäste. Der Kaiser schritt die Front der Kriegervereine ab, begrüßte die Forstbeamten und gab sodann das Zeichen zum Fallen der Hände.

Das Denkmal besteht aus einer 3 m hohen Muschelfolzplatte auf einem 1 m hohen Sockel. Es zeigt einen Jäger im Stil der Romantik, der mit liegendem Bogen, begleitet von seiner Meute, auf feurigen Fuß durch das Revier schießt. Gestört wird die 100 Rentner schwere Platte von vier Putten, von denen eine eine Urte unter dem Arm trägt. Als Umschreit trägt das Relief des Jägers die Worte des bekannten Dodes: Ein Jäger aus Kurpfalz, der reitet durch den grünen Wald. Die Widmung lautet:

Dem Andenken des kurfürstlichen kurpfälzischen centenden Forstbeamten und Forstmeisters des vorherigen Soons, Herrn Friedr. Wlrich, genannt der Jäger aus Kurpfalz, gewidmet vom ältesten Jagdherrn und seinen Jägern 1913.

Geschaffen ist das Denkmal vom Bildhauer Franz Eleve-München. Zu den Putten standen die Kinder eines Ururenfels des Jägers aus Kurpfalz, des Malers und Leutnants a. D. Fritz Ulrich zu München, der ebenfalls der Jäger beinholt, Modell.

Nach halbstündigem Aufenthalt im Walde trat der Kaiser im Automobil die Fahrt nach Homburg v. d. Höhe an. Von Kreuznach, das unterwegs berührt wurde, hatte reichen Schmuck angelegt. In den Straßen der Stadt bildeten die Schulen und Vereine Spalier. Als das Kaiserl. Automobil in den Kurpark einfuhr, spielte die Kurkapelle die Nationalhymne. Dann ging die Fahrt weiter den Rhein entlang.

Homburg v. d. H., 13. August. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind hier gegen 9 Uhr abends eingetroffen. Der Kaiser hat im Königl. Schloß Wohnung genommen.

##### Deutschland und Österreich.

Cöln, 13. August. Die "Kölnische Zeitung" meldet aus Berlin: Die Differenz wegen der Revision des Vula-referer Friedens wird in einigen deutschen Blättern in Betrachtungen behandelt, die in die sachliche Erörterung eine ganz überflüssige und unerwünschte Schärfe hinzutragen. Dabei treten auch wieder längst abgetane Legenden auf, die an den Jagdschutz des Herzog-zug-Thronfolgers in Sprunge anlaufen. An allem ist, wie nochmals festgestellt werden muß, nichts Wahres. Der Besuch in Sprunge ist in voller Harmonie verlaufen. Es ist lebhaft zu bedauern, daß solche Geschichten aufgetrichtet werden, wo eine vorübergehende und nebenläufige Differenz in den sachlichen Auseinandersetzungen zwischen den Bundesgenossen eine besondere Zurückhaltung empfehlen müßte.

##### August Bebel Tod.

Mit August Bebel ist der langjährige anerkannte Führer und Mitbegründer der sozialdemokratischen Partei Deutschlands gestorben. Wenn Bebel auch in den letzten Jahren sich wegen seines Herzensleidens große Schonung auferlegen mußte, so hat er doch noch bis in die jüngste Zeit hinein an den parlamentarischen Arbeiten des Reichstages teilgenommen und gelegentlich in der von früher her an ihm gewohnten temperamentvollen Art in die Verhandlungen eingegriffen. Bebel war ein glänzender Redner, der mit seiner Schilderung des Zukunftsortes des Faßes zu begeistern verstand. — August Bebel wurde am 22. Februar 1840 in Cöln geboren, besuchte die Volksschule und erlernte dann das Drechslerhandwerk. Im Jahre 1864 machte sich Bebel als Meister in Leipzig selbstständig. Er nahm alsbald einen Anteil an der Arbeiterbewegung, sodass ihn der Leipziger Arbeiterbildungsverein schon 1865 zu seinem Vorsitzenden wählte. Zwei Jahre später wurde Bebel zum Mitglied des Reichstages des Norddeutschen Bundes und des Volksparlaments für den Wahlkreis Glauchau-Meerane gewählt. Diesen Wahlkreis vertrat Bebel bis zum Jahre 1876 dann auch im Deutschen Reichstag. 1877 wurde er in Dresden-Stadt, 1883 in Hamburg I, 1893 in Strasburg i. G. gewählt. Von 1898 an bis jetzt war Bebel dann Vertreter für Hamburg I. Bebel hat dem Reichstage von Anbeginn bis heute — mit einer kurzen Unterbrechung — angehört. Er war jahrzehnt das drittälteste Mitglied dieser Körperchaft. Literarisch ist Bebel, wie bekannt, ebenso eifrig für die Ziele seiner Partei tätig gewesen. Sein bekanntestes gelesenes Werk ist "Die Frau und der Sozialismus", das mehr als 30 Auflagen erlebt hat.

Über seinen Tod liegen noch folgende Meldungen vor:

Thur, 13. August. Der heute verstorbene August Bebel hielt sich mit seiner Tochter Frau Dr. Simon und seinem Enkelkinde Werner Simon in Passau zur Kur auf, um Linderung seines Gallensteinleidens zu suchen. Vor einigen Tagen trat Herzschwäche ein. Man legte dem zunächst keine größere Bedeutung bei. Da Bebel schon älter an Herzschwäche gelitten, aber sich immer wieder erholt hatte. Der Kranke selbst schien zu fühlen, daß es mit ihm schlimmer stand, als seine Umgebung glaubte. Er ließ deshalb vor einigen Tagen seinen Freund Ullmann aus Berlin kommen. Heute vormittag trat infolge Herzschwäche der Tod ein. Die Witwe Bebels wird um Mitternacht vom Kurhaus Passau in die Friedhofskapelle in Thür überführt und morgen gegen 10 Uhr in Begleitung des sozialistischen Parteivorsitzenden von Thür zum Bahnhof und